



DPoIG

DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT
im DBB

11

November 2018 / 52. Jahrgang

POLIZEISPIEGEL



Bereitschaftspolizeien stärken

Gespräch mit dem neuen Inspekteur

Seite 8 <

Clankriminalität
in Neukölln

Jugendstadtrat legt
Maßnahmenpaket
zur Bekämpfung vor

Seite 18 <

Fachteil:

- Was ändert sich für Dashcams mit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)?
- Polizeimunition im Wandel der Zeit





Erfüllungsübernahme bei Schmerzensgeldansprüchen kommt

Nach unseren Gesprächen unter anderem mit dem Justizstaatssekretär Theis und der Innenexpertin der CDU, Frau Ruth Meyer, gibt es nun einen Gesetzesentwurf (1. Lesung) zur Einführung der Erfüllungsübernahme (§ 76 a Erfüllungsübernahme bei Schmerzensgeldansprüchen) auch im Saarland.

Bereits 2015 wurde unter anderem in NRW ein entsprechender Vorstoß zur Einführung unternommen. Nun haben die Regierungsfractionen im Landtag dieses Ansinnen aufgenommen und kommen einer langjährigen Forderung der Gewerkschaften und Kolleg(inn)en entgegen.

Sobald in einer richterlichen Entscheidung einem Kollegen/ einer Kollegin Schmerzensgeld zugestanden wird und der Schädiger nicht zahlungsfähig ist (erfolglose Vollstreckung), wird ab einer Höhe von 250 Euro der Dienstherr in die Lage versetzt, die entsprechende Forderung auszugleichen, sofern die Beamten „in pflichtge-

mäßer Ausübung des Dienstes oder im Zusammenhang mit ihrer dienstlichen Stellung“ gehandelt haben.

„Mittlerweile werden Polizist(inn)en wöchentlich mehrfach Opfer von gewalttätigen Übergriffen (Körperverletzungen). Wir begrüßen daher dieses Gesetz sehr, da es zur Wahrung von Ansprüchen der Kolleg(inn)en dient und zumindest einen monetären Ausgleich für erlittenen Schaden bietet, der sonst oftmals ins Leere gelaufen ist“, so Sascha Alles.

Wir erwarten daher auch, dass das entsprechende Ge-

setz so schnell wie möglich in Kraft gesetzt werden kann und die zweite Lesung zügig erfolgen kann. Damit betroffene Kollegen und Kolleginnen noch in diesem Jahr ihre Ansprüche geltend machen können.

Folgende Stellungnahme haben wir daher dem Innenausschuss zum Gesetzesvorhaben übermittelt:

- > Anhörung zum Gesetzesentwurf zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (Drucksache 16/564)
- > Stellungnahme der DPoIG LV Saarland zum Entwurf

Ihr Schreiben – Tgb.-Nr. 1503/18 vom 1. Oktober 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Deutsche Polizeigewerkschaft LV Saarland (DPoIG) im dbb möchte zum oben genannten Gesetzesentwurf wie folgt Stellung nehmen.

Die bundesweit steigenden Zahlen von Gewalt gegen Polizeibeamte (Vollstreckungsbeamte), aber auch generell gegen Mitarbeiter(innen) im öffentlichen Dienst, sind aus unserer Sicht frappierend.

Dabei sind die Mitarbeiter(innen) der Polizeibehörden aufgrund ihres dienstlichen Auftrages naturgemäß regelmäßig gefährlichen Situationen ausgesetzt. Nicht selten werden Kolleg(inn)en dabei auch Opfer von Gewalt und Übergriffen. Leider zeigt die Realität auch, dass trotz des rechtlichen Anspruchs oftmals kein Schmerzensgeld für die Kolleg(inn)en erreichbar ist, da die Schädiger nicht leisten können.

Die DPoIG setzt sich bundesweit seit Jahren dafür ein, dass die Kolleg(inn)en, die pflichtgemäß ihre hoheitlichen Aufgaben wahrnehmen, nicht am Ende noch die „Dummen“ sind. Dabei steht der Opferschutzgedanke, der schließlich auch für Mitarbeiter(innen) der Polizei-/Vollzugsbehörden gelten muss, für uns deutlich im Vordergrund. Nicht zuletzt in Gesprächen mit politisch Verantwortlichen wurde dies immer wieder deutlich gemacht.

Neben der Strafverschärfung (§§ 113 ff. StGB) bei Gewalt gegen Vollstreckungsbeamte sehen wir die Schaffung einer Erfüllungsübernahme bei Schmerzensgeldansprüchen als sinnvolle Ergänzung zum Schutz unserer Kolleg(inn)en.

Zum Inhalt:

Durch das Erfordernis eines **erfolglosen Zwangsvollstreckungsversuchs** in Abs. 1 Satz 1 des Entwurfs zu § 76 a SGB wird eine Eigenbeteiligung des Kollegen/der Kollegin vorausgesetzt, da die entstehenden Kosten durch ihn/sie selbst getragen werden müssen.

In der Praxis stellt sich uns die Frage, ob diese Vorgabe in Verbindung mit der Mindestforderungshöhe von 250 Euro sinnvoll ist, da somit auch Vollstreckungskosten von bis zu 40 Prozent auf den Geschädigten zukommen und somit von der Forderung abgerechnet werden müssen (Beispiel: 250 Euro Forderung – 100 Euro Vollstreckungskosten = 150 Euro).

Wir würden uns daher für eine entsprechend geänderte Formulierung ohne „erfolglosen Vollstreckungsversuch“ aussprechen.

Anzumerken ist aus unserer Sicht auch, dass die Änderung im Saarländischen Beamtengesetz die wachsende Gruppe von **tarifbeschäftigten Mitarbeiter(innen)n** auch in der Polizei nicht abdeckt.

>>



> Der Polizeiliche Ordnungsdienst und andere Kolleg(inn)en, die als Tarifbeschäftigte in Operativdienststellen arbeiten, müssen natürlich auch von dieser Verbesserung profitieren.

Daher sollte nach unserer Einschätzung eine entsprechende Regelung (Erlass), die analog zum § 76 a SBG gefasst werden muss, ebenso auf den Weg gebracht werden.

Wir möchten keine unterschiedliche Betrachtung an dieser Stelle!

Insgesamt stellt dieser Gesetzesentwurf einen wichtigen Beitrag zur Wertschätzung der Mitarbeiter(innen) unter anderem in der Polizei dar und wird von uns daher sehr begrüßt.

Mit freundlichen Grüßen
Sascha Alles, Landesvorsitzender

Willkommensgrillen für die P40

Am 12. Oktober fand das diesjährige Willkommensgrillen für den neuen Studiengang P40 statt. Zuvor konnten wir uns am „Tag der Gewerkschaften“ (dauerte 1,5 Stunden ;-)) allen Kolleg(inn)en der Neueinstellung mit unseren Leistungen und unserem Team kurz vorstellen. Markus Sehn und Marc Emde moderierten kurzweilig

durchs Programm. Im Anschluß konnten die Kolleg(inn)en der BePo und der P40 dann gemeinsam mit uns bei Grillgut und Getränken gemütlich den Tag ausklingen lassen. Bei bestem Wetter konnten viele Gespräche mit unseren Vertrauensleuten und Ansprechpartnern geführt werden. Da wir bekannt für gute Betreu-

ungsmaßnahmen sind, haben wir es uns auch nicht nehmen lassen, am 17. Oktober bei der TEE-Übung wie seit vielen Jahren auch vor Ort als „Pausen-Station“ mit Kaffee, Kakao und Süßem die Kolleg(inn)en zu unterstützen.

In vielen Gesprächen auch an den zwei Mal wöchentlich ein-

gerichteten Infoständen haben wir viel Werbung für unsere Gewerkschaftsarbeit gemacht. Wir sind eine Mitmach- und Zupack-Gewerkschaft, die mit vielen ehrenamtlichen Helfern für unsere Kolleg(inn)en das Beste erreichen will.

Unser Motto:
Wir sind eine Polizei – DPoIG ■



> Markus und Felix sind motiviert



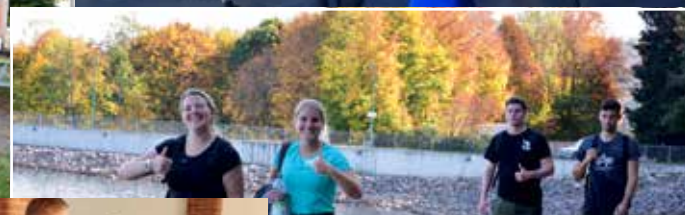
© DPoIG Saarland (9)



> Theken-Team beim Willkommensgrillen



> TEE Übung am See – wir sind dabei ...





Beförderungstermin 01. Oktober 2018 – Es geht gut voran!

im September 2018

Nach einer Vorlage des Ministeriums für Inneres, Bauen und Sport sind für den aktuellen Beförderungstermin **77 Beförderungen** vorgesehen.

Beförderungen nach	April	Oktober	Kriterien <small>(ohne Gewähr)</small>
A 10 (Ü)	16	18 (52)	BU 2, VorBU 3, RDA 10/2007 BU 2, VorBU 3, i.V.m. LA
A 10 (FHSV)	50	30 (55)	BU 2, VorBU 3, LG 2, FU12 EDA (Ernennungsdat.) 02/2010 BU 2, VorBU 3, LG 2, EDA 01/2008 BU 2, VorBU 3, EDA 07/2007 BU 2, VorBU 3, EDA 04/2009 i.V.m. Eintritt vor 1993
A 11 (Ü)	0	1 (19)	BU 2, VorBU 2, RDA 04/2004
A 11 (FHSV)	27	12 (81)	BU 2, VorBU 3, FU12, RDA 04/2013
A 12	19	9 (29)	BU 2, VorBU 3, FU13, RDA 04/2012 BU 2, VorBU 3, FU12, RDA 04/2011
A 13 (g.D.)	4	2 (21)	BU 2, VorBU 2, FU13, RDA 10/2012
A 13 (Ü. h.D.)	1	2	BU 2, VorBU 3, FU13, ab 800 Punkte, RDA 10/2015
A 14 h.D.	1	3	BU 3, FU 14, RDA 10/2013
A 15 h.D.	1	-	
A 16 h.D.	1	-	

(XX) = Restbestand g.D. mit BU 2

Insgesamt wird ein Budget von **497.216 Euro** in 2018 bereitgestellt. Aktuell werden nun über 200.000 Euro verausgabt.

Die deutliche Erhöhung der Beförderungen v.a. von Kollegen/innen von **A9 nach A10** wird auch mit der aktuellen Konzeption, wie von uns gefordert, weiter ausgebaut.

Der besonderen Situation durch den Wegfall des sog. Rechtsinstituts „zur Anstellung“ durch die Gesetzesänderungen 2009 (SBG) wird deutlich Rechnung getragen und diese somit ordentlich gelöst. Zusätzlich wurde die Lehrgangsnote und auch die Funktionsstelle A12 mit einem jeweiligen Bonus von einem Jahr im Vergleich zur eigenen Lehrgangsnote gewertet, was ebenso ein Erfolg ist, der hoffentlich auch so verstetigt bleibt. Auch wurde schließlich auf die Gruppe der Aufsteiger Rücksicht genommen, wie es durch den PHPR eingebracht wurde.

Im Bereich **A10 nach A11 (prüfungsfrei)** wird eine Beförderung realisiert. Dies ist zwar ein Signal, dass es auch dort weiter geht, jedoch aus unserer Sicht deutlich ausbaufähig! Mit Blick auf 2019 werden wir daher erneut eine deutliche Steigerung fordern, um auch eine Verstetigung und Perspektive für die Kollegen zu erreichen, denen oftmals die Zeit wegläuft. Wir bleiben dabei, dass auch in dieser Gruppe die Kollegen/-innen Anspruch auf Beförderungen haben müssen.

Fazit:

Das Beförderungswesen der Polizei ist am Laufen. Minister Bouillon konnte mit 20 neuen Stellen für 2019/20 erste Weichen stellen. Es fehlen aus unserer Sicht jedoch noch ungefähr 30 Stellen pro Jahr v.a. im Bereich A10, um im Sinne einer regelmäßigen Beförderung die Durchschnittswartedauer von **über acht Jahren** spürbar zu reduzieren. Hier muss noch mehr Druck gemacht werden, damit wir diese Verbesserung auch endlich für die Polizei erreichen können. Wir werden dies in den Haushaltsgesprächen mit den politisch Verantwortlichen und dem Finanzministerium nochmals **sehr deutlich einfordern**.

➤ **Ansonsten kann keine Rede mehr von „Regelbeförderung“ sein!**

Das Innenministerium hat bereits klar gemacht, dass es sich weiter dafür einsetzt. Die aktuell hohe Zahl von Beförderungen lässt uns dabei aber positiv in die Zukunft blicken. Daher mal ein **Lob** an alle Beteiligten!

Wir gratulieren allen Kolleginnen und Kollegen, die befördert werden! Eure DPoIG

Beförderungstermin 1. Oktober 2018



Landesvorsitzendenkonferenz in Münster

Der Landesverband der DPoIG Nordrhein-Westfalen hatte am 29. September 2018 als Gastgeber alle Landesvorsitzenden in diesem Jahr nach Münster eingeladen. In guter Atmosphäre konnten sich die Vertreter der Länder und der Bundespolizei über aktuelle Entwicklungen und regionalspezifische Fragestellungen austauschen. Erik Rettinghaus (DPoIG NRW) hatte den Innenminister Herbert Reul als Referent gewin-

nen können. In einer sehr anschaulichen Ansprache machte dieser die akuten Problemfelder der Sicherheitspolitik in NRW deutlich. Hierbei wurden viele Schnittmengen zwischen unseren gewerkschaftlichen und den politischen Vorstellungen deutlich. Alles in allem eine gelungene Veranstaltung unserer Kollegen der DPoIG NRW. Im nächsten Jahr wird der Landesverband Niedersachsen Gastgeber sein.



© DPoIG NRW

> Bundesvorsitzender und Landesvorsitzende der DPoIG

> Sie und Ihre Meinung zählen!

Branchentag zur Einkommensrunde 2019

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, liebe Mitglieder,

die Einkommensrunde 2019 für die Beschäftigten der Länder wird Ende Januar 2019 beginnen. Im Dezember 2018 wird die Bundestarifkommission des dbb die Forderungen beschließen. **Zur Vorbereitung der Entscheidung haben nun die Mitglieder unserer dbb Fachgewerkschaften das Wort!** Im Rahmen von Branchentagen wird über die spezifischen Probleme in den verschiedenen Berufsgruppen diskutiert. Denn alle Berufe im öffentlichen Dienst haben ihre Besonderheiten und speziellen Herausforderungen! Jede Be-

rufungsgruppe hat es verdient, gehört zu werden! **Auch der Bereich der Polizei!**

Um gemeinsam über die Bedingungen im **Bereich der Polizei** zu diskutieren und Probleme sichtbar zu machen, laden wir die **Mitglieder der DPoIG** im Landesdienst im Saarland zum **Branchentag** ein.

Diskutieren Sie mit!

Am **8. November 2018**, um **15 Uhr**, Landespolizeipräsidium/LPP 14 Bereitschaftspolizei (ehemaliges Bistro), Rubensstraße 40, 66119 Saarbrücken

Redner:

Jürgen Böhm, Stellvertretender Bundesvorsitzender des dbb

Sascha Alles, Landesvorsitzender der DPoIG Saar

Zeigen wir der Arbeitgeberseite, dass wir gemeinsam – Tarifbeschäftigte, Beamtinnen und Beamte – für unsere berechtigten Forderungen kämpfen werden!



> Geburtstage im November

Wir gratulieren ganz herzlich folgenden Kollegen:

M. Klasen	30 Jahre	M. Schuh	65 Jahre
A. Carpar	30 Jahre	H. Welsch	84 Jahre
T. Kopischke	62 Jahre	J. Gress	64 Jahre
A. Nerschbach	79 Jahre		

Wir wünschen viel Gesundheit und alles Gute!

Impressum:

Redaktion:
Sascha Alles (V. i. S. d. P.)
Landesgeschäftsstelle:
Hohenzollernstraße 41
66117 Saarbrücken
Telefon: 0681.54552
Fax: 0681.54553
www.dpolg-saar.de
E-Mail:
info@dpolg-saar.de
ISSN 0937-4876